



Interpellation «SBB-Neubau Brücke Buechenwaldstrasse»

Marco Broger (SP) reichte am 4. Juli 2023 mit 26 Mitunterzeichnenden die Interpellation «SBB-Neubau Brücke Buechenwaldstrasse» ein. Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkung

Der Ersatzneubau der SBB-Brücke Buechenwaldstrasse wurde erforderlich, damit das Lichtraumprofil des Bahntrasses erhöht und die Widerlager zurückversetzt werden können. Dies wiederum ist nötig für den Ausbau der Gleisanlagen. Mit dem Neubau wurde die Traglast der Brücke von 18 auf 40 Tonnen erhöht, damit schwere Transporte zum SBB-Unterwerk fahren können. Die neue Brücke ist wie ihre Vorgängerin 4 m breit. Für die Brücke gilt ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit dem Zusatztext «Zubringerdienst bis Familiengärten und UW SBB gestattet».

Frage 1

Ist die neue Brücke normengerecht?

Antwort

Gemäss Schreiben der SBB wurde die Brücke entsprechend den geltenden Normen und Vorschriften projektiert und gebaut und in einem ordentlichen Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz rechtskräftig bewilligt. Die Stadt Gossau wies in ihrer Stellungnahme vom 28. Mai 2019 zu den Vorabklärungen darauf hin, dass das Gefälle der Brückenrampen mit 9 Prozent nicht behindertengerecht sei und nicht über 6 Prozent liegen sollte.

Die SBB hielten jedoch fest, damit die Normen im Gleisbereich und das erforderliche Lichtraumprofil eingehalten werden können, müsse die Brücke erhöht werden. Gemäss der VSS-Norm seien im Freien Längsneigungen von Wegen bis 10 Prozent zulässig, wenn es die räumlichen und baulichen Rahmenbedingungen erfordern. Aufgrund der Topografie und der Anforderungen an das Lichtraumprofil der Brücke käme in diesem Fall eine Längsneigung von knapp 10 Prozent zur Anwendung.

Das Bundesamt für Verkehr BAV teile die Einschätzung der SBB, wonach die neue Brücke zwingend erhöht werden muss, um das erforderliche Lichtraumprofil zu erreichen. Zudem seien im Fuss- und Veloverkehr in Ausnahmefällen bis zu 10 oder sogar 12 Prozent zulässig.

Entsprechend wurden die Vorbehalte der Stadt Gossau betreffend Längsgefälle nicht berücksichtigt.

Frage 2

Warum wurde das Projekt nicht im Stadtparlament beraten? Kamen die SBB auf die Stadt zu?

Antwort

Baugesuche der SBB für Bauten und Anlagen, die ganz oder überwiegend dem Bau und Betrieb einer Eisenbahn dienen durchlaufen das ordentliche Plangenehmigungsverfahren gemäss Eisenbahngesetz. Dies gilt auch für den

Ersatzbau der Strassenüberführung Buechenwaldstrasse. Genehmigungsbehörde ist das Bundesamt für Verkehr (BAV); es sind keine kantonalen oder kommunalen Bewilligungen erforderlich. Die Stadt Gossau konnte sich nur im Rahmen der Anhörung zum Projekt vernehmen lassen. Auf eine Einsprache innerhalb der Auflagefrist des Projektes hat der Stadtrat verzichtet, da das BAV klar aufgezeigt hat, dass die Erhöhung des Lichtraumprofils zwingend ist.

Frage 3

Wie beurteilt der Stadtrat die Verkehrssituation auf der Brücke (Breite, Kreuzen, Sichtverhältnis) nach der Erneuerung?

Antwort

Der Stadtrat beurteilt vor allem die Sichtverhältnisse auf der Brücke als unvorteilhaft. Deshalb führt die Stadt Gespräche mit den SBB, um diesen Umstand zu verbessern. Geprüft werden die Möglichkeit einer Tempolimit von 30 km/h, ein besserer Schutz von Fuss- und Veloverkehr durch Abtrennungen oder Markierungen und eine versuchsweise Verkehrslenkung mittels Lichtsignalanlage.

Frage 4

Wie beurteilt der Stadtrat die Verkehrssituation bei der Verzweigung Mooswiesstrasse/Buechenwaldstrasse mit dem doppelten Rechtsvortritt und den verwirralichen Strassenmarkierungen?

Antwort

Die Rechtsvortritte bei der Verzweigung Mooswies-/Buechenwaldstrasse sind gemäss Signalisationsverordnung korrekt markiert.

Der Stadtrat hat die Interpellation Florian Kobler «Mehr Sicherheit Kreuzung Mooswiesstrasse/Buechenwaldstrasse» an seiner Sitzung vom 25. August 2020 bereits beantwortet. In der Zwischenzeit wurden Massnahmen für die Verbesserung des Fussverkehrs bei der Kreuzung umgesetzt.

Frage 5

Liessen sich die bemängelten Punkte nachträglich durch nicht bauliche Massnahmen verbessern?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 6

Können die genannten Aspekte bei zukünftigen Projekten, beispielsweise bei einer allfälligen Sanierung der Brücke, die die Rainhaldenstrasse über die SBB-Bahnlinie führt, berücksichtigt werden?

Antwort

Die Stadt Gossau hat keinen direkten Einfluss auf die Projekte der SBB. Stattdessen hat die Stadt Einsprache erhoben gegen das Projekt «Erhaltungszentrum» der SBB. In diesem sind die Erhöhung der Rainhaldenbrücke; die Zufahrt zum Erhaltungszentrum über die Brücke Buechenwaldstrasse vorgesehen.

Stadtrat**Beilage**

Interpellation